

A. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 16.02.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Einnahmen und Ausgaben

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

1. Einnahmen und Ausgaben von :		6.627.940 €
davon im Verwaltungshaushalt	5.507.440 €	
davon im Vermögenshaushalt	1.120.500 €	
2. Gesamtbetrag Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von:		-- €
3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		-- €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 1.000.000 €

§ 3 Hebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt auf:

Grundsteuer A (Land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	750 v.H.
Grundsteuer B (Bebaute Grundstücke)	400 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

Bad Rippoldsau-Schapbach, den 26.02.2016



Bernhard Waidele, Bürgermeister

Bestätigung der Rechtmäßigkeit

Das Kommunalamt des Landratsamtes Freudenstadt hat mit Schreiben

Vom:

die Rechtmäßigkeit von Haushaltsplan und Haushaltssatzung nach § 121 Abs. 2 GemO

- bestätigt
- nicht bestätigt.

Bad Rippoldsau-Schapbach, den

Bernhard Waidele
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und deren Auslegung wurden im Mitteilungsblatt der Gemeinde

am:

von: -bis

nach § 81 Abs. 4 öffentlich bekanntgemacht.

Bad Rippoldsau-Schapbach, den

Bernhard Waidele
Bürgermeister